

Be5Play5
Planckstraße 42
45147 Essen



AUFNAHMEANTRAG

Als aktives / passives Mitglied
Nicht zutreffendes bitte streichen

Mitgliedsnummer _____

Aufnahmedatum _____

() weiblich () männlich

Familienname _____

Vorname _____

Familienname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Telefon / Mobil _____

Mai _____

Erziehungsberechtigter1 _____

Erziehungsberechtigter2 _____

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf dem Merkblatt zum Aufnahmeantrag.
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins und die Bäderordnung der Stadt Essen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

() bitte durch Ankreuzen bestätigen

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print - und Telemedien sowie elektronischen Medien z.B. **Facebook** zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Bitte Rückseite beachten

Das Kind besucht folgende Kita/ Grundschule/ Schule

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Be5Play5 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Be5Play5 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Adresse Kontoinhaber: _____

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Beiträge

Aufnahmegebühr	Juristische Person	50,00 EUR
Aufnahmegebühr	Natürliche Person	30,00 EUR
Beitrag je Monat Verein	Natürliche Person	5,00 EUR
Beitrag Abteilungen	Natürliche Person	Siehe Abteilungsordnung

Abteilungsordnung Schwimmen (gültig ab 19.11.2023)

§ 1 Name

Gemäß § 13 der Satzung des BeFivePlayFive gibt die sich die Schwimmabteilung nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die Schwimmenabteilung ist gemäß § 13 der Vereinssatzung eine unselbständige Abteilung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der Schwimmenabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung festgelegten Rechte und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Schwimmenabteilung ist grundsätzlich ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle am Sportbetrieb der Schwimmenabteilung aktiv teilnehmenden Personen müssen Mitglieder des BeFivePlayFive e.V. sein. Zusätzlich gelten als Mitglieder der Schwimmenabteilung, im Sinne der Wählbarkeit, der Wahlberechtigung und Stimmberechtigung in der Schwimmenabteilung, die ehrenamtlich Tätigkeiten sowie Schiedsrichter und aktive Trainer ohne Vereinsmitgliedschaft.

§ 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a. die Abteilungsversammlung,
- b. die Abteilungsleitung.

§ 5 Einberufung der Abteilungsversammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Schwimmenabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungsleitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung § 10 auf die Dauer von 2 Jahren, mit den Zusätzen des § 7 dieser Abteilungsordnung.

§ 7 Abteilungsleitung

Die Leitung der Schwimmenabteilung setzt sich gemäß § 18 der Vereinssatzung wie folgt zusammen:

- a. Abteilungsleiter und Stellvertreter/in
- b. Sportlicher Leiter und Stellvertreter/in,

Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung. Wählbar ist jedes volljähriges Vereinsmitglied und / oder Mitglied der Schwimmenabteilung entsprechend § 3 letzter Satz.

Die Abteilungsleitung beschließt die Zusatzbeiträge der Abteilung.

§ 8 Sitzung Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§ 9 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Abteilung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Abteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung.

§ 10 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

1. Der Abteilungsleiter und Stellvertreter

Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten, -Zeiten und Sportgeräten. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand mitunterschreiben lässt. Der Stellvertreter des Abteilungsleiters vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.

2. Sportlicher Leiter und Stellvertreter

Der Spielwart regelt sämtliche ablauforganisatorischen Angelegenheiten der Jugend- und Seniorenspiele. Meldet zu Saisonbeginn die Mannschaften, regelt Hallenzeiten, Spielansetzungen, Spielverlegungen und erstellt den Spielplan.

§ 11 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Abteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Zusatzbeiträgen der Abteilung

Folgende Zusatzbeiträge können erhoben werden:

Einmalig
Aufnahmetestung Schwimmschule 30,00 Euro

Monatlich:

SG Essen Schwimmschule bis Ablegen Bronze Abzeichen 35,00 Euro
SG Essen TSG/ TFG und E- und D-Jugend 35,00 Euro
SG Essen Leistungsgruppen 45,00 Euro
Breitensportgruppen Jugendliche/ Kinder 10,00 Euro
Erwachsene Schwimmausbildung Altenessen 25,00 Euro
Erwachsene Aquafit Altenessen 25,00 Euro
Kinder Schwimmausbildung Altenessen 35,00 Euro

Stündlich

Kinder Traumata (1-2 Kinder) 80,00 Euro/ Kind
Kinder Schwimmausbildung (2-4 Kinder) 20,00 Euro/ Kind

§14 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.11.2022 beschlossen und tritt am 19.11.2022 in Kraft.